

Fluchtaufenthalt desselben im Ebmeterium der Novella und im Ebmeterium Ostrianum figirt hat (Duchosno I. c. p. CXXII).

5. Um nun zu einem Schlusse zu kommen, so sind alle jene Momente mit in Erwägung zu ziehen, welche sich aus der im ersten Theile dieses Artikels gegebenen quellenmäßigen Darstellung des Pontificats von Liberius ungeführt zu dessen Gunsten ergeben: sein sofortiges Eintreten für das Nicänum vom Anfang des Pontificats an; der standhafte Charakter, den er Constantius gegenüber bewährt; die Liebe der rechtläubigen römischen Gemeinde gegen ihn und im Besondern ihre Freude bei seiner Rückkehr; dann sein Vorgehen gegen die Beschlässe von Rimini und sein Bestehen auf der nicänischen Formel beim Wiederanschlusse der Semiarianer an die Kirche; endlich die Verehrung, die er geradezu als Verteidiger der Orthodogie nach seinem Tode namentlich in Rom und Italien, aber auch andernwärts genießt. Welches ist nun der Inhalt der wirklich berichtigenswerthen Äußerungen und Berichte zu seinen Ungunsten? Nicht etwa, daß er aus Zwang und Noth einer förmlichen Häresie beigeistimmt oder sie unterzeichnet habe, noch viel weniger, daß er als Lehrer des arianischen Irrthums der ganzen Kirche gegenüber aufgetreten sei (ex cathedra), sondern daß er, im Exil nachgiebig und mürbe gemacht, zu Sirmium das nicänische Wort *homoousios* im Stiche gelassen habe; er habe in Belenntnisse eingewilligt, die von Semiarianern aufgestellt waren, und die zwar orthodox lauteten, aber im Interesse der Häresie den nicänischen Kern theilweise unterschlugen. Ein ganz bestimmtes Nein theilt diesen Berichten gegenüber freilich nicht erlaubt zu sein, aber ein Non liquet ist durchaus am Platze. Im Uebrigen vergegenwärtige man sich die Lage der Dinge und den Charakter der Personen, und man wird sehen, was den Papst bestimmt haben kann zu einem Entgegenkommen, welches von einer Seite, wo man ein Interesse daran hatte, als Concession gegen die semiarianische Gemeinschaft ausgelegt wurde. Die Semiarianer, an ihrer Spitze Basilius von Ancyra, zeigten sich in Sirmium so wenig schroff gegen den katholischen Standpunkt, daß sie im Gegentheil nur äußerlich von der Kirche getrennt schienen. Da die strengen Arianer ihnen beipflichteten, so schien die Erwartung gerechtfertigt, daß der ganze Arianismus mit ihrer Hilfe überwunden werden könne. Basilius von Ancyra wurde sogar wegen seines Veraltens zur römischen Kirche als Urheber dortiger rüßfälliger Ereignisse auf dem arianisirenden Concil von Constantinopel verurtheilt (Sozom. 4, 24). St. Hilarius, welcher der Friedensgeneigtheit des Basilius nachhelfen wollte, nennt ihn und seine Bestimmungsgenossen gelegentlich: *sanctos viros, uos fidei calor in tantis tenebris haereticae oetis accendit*. Quantam spem, fährt er fort, *evocandae verae fidei attulistis, constanter udacis perfidiae impetum retundendo* (De

synodis n. 77, 78; Migne, PP. lat. X, 530). Diese Partei legte also zu Sirmium laut Sozomenus die obigen drei orthodoxen Decrete vor, deren Zusammenstellung Hefele u. A. die dritte sirmische Formel nennen. In diesen Decreten, speciell in dem dritten (d. h. einem Symbolum der Synode von Antiochien 341, wohl dem vierten Symbolum der Synode, bei S. Athanasius, De synodis c. 25; Migne, PP. gr. XXVI, 726; Hefele 685) ist freilich der Terminus *homoousios* nicht vorhanden; ja die Verurtheilungen Pauls von Samosata und Photins sind gewählt, weil diese Letzte Lehren bekämpften, die sich hinter einem andern Sinne, einem unrichtigen und verwerflichen, des *homoousios* verbergen. Die Semiarianer beriefen sich einerseits auf diesen Mißbrauch mit dem Terminus, um ihn zu unterdrücken, und andererseits ließen sie unter den ancyranischen Anathematismen, die sie nach Hilarius zu Sirmium ebenfalls vorlegten, denjenigen mit der förmlichen Verwerfung des Terminus aus, so daß ihre Position sie den Katholiken wirklich als unbedächtig erscheinen lassen konnte. *Nihil in his . . suspitionis relictum est*, ruft Hilarius (De synodis n. 90; Migne X, 542) aus, wo er die wüßigen Anathematismen anführt, die von den 18 zu Ancyra aufgestellten bei der Versammlung zu Sirmium allein vorgezeigt wurden; und er fährt fort: *sed habuerunt ab exordio non nihil offensivum, quae credo vos, sanctissimi viri, Basili et Eustathi et Eleusi, ne quid scandali afferretur, abolenda tacuisse*. Mithin handelte es sich für Liberius, wenn er aufgefordert war, der Friedensabmachung zuzustimmen, hauptsächlich darum, ob er den Terminus *homoousios* in den Streit zu ziehen und zur Annahme zu bringen verpflichtet sei, und das unter Schädigung des Einigungswertes, welches zum großen Vortheil der Kirche sich zu vollziehen schien. Er konnte sich damit beruhigen, daß nicht zu jeder Zeit die ganze Waffenrüstung des kirchlichen Dogmas hervorzuführen sei, wenn nur Kern und Wesen anerkannt würden, und daß man von den Wiederzugewinnenden, als Schwachen, nicht gleich das Höchste fordern könne. Hilarius äußerte sich für solche Fälle: *Potest una substantia (Patris et Filii, also das homoousios) pie dici et pie taceri* (De synodis n. 71; Migne X, 527). *Dicturus unam catholicus substantiam Patris et Filii, non inde incipiat, neque hoc quasi maximum teneat, tanquam sine hoc vera fides nulla sit* (ib. n. 69; Migne X, 526). Ja selbst Athanasius sagt, gerade mit Beziehung auf das Entgegenkommen des Basilius von Ancyra: „Als Brüder verhandeln wir mit Brüdern, in der Sache sind wir einig, und unser Streit bezieht sich nur auf Worte“ (De synodis c. 41; Migne, PP. gr. XXVI, 766).

So wäre es denn fürwahr nicht unerklärlich, wenn Liberius den zu Sirmium vorgelegten Schriftstücken zugestimmt und sich gegen deren Vertreter sehr freundlich gezeigt hätte. Daß er mit den Semi-